



Konzept der Gemeinschaftsschule Wentorf zum Lernen auf Distanz

Stand: 27. November 2020, so beschlossen von der Schulkonferenz am 15.12.2020, ergänzt und überarbeitet am 8.1.2021

Das vorliegende Konzept beschreibt Möglichkeiten des Lernens auf Distanz (*Homeschooling /Hybridunterricht*) an der Gemeinschaftsschule Wentorf und wird regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten bzw. jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen und Vorgaben des Ministeriums angepasst.

Distanzlernen ist eine Sonderform des Lernens. Es sind verschiedene Situationen vorstellbar, in denen Distanzlernen notwendig oder sinnvoll ist.

Notwendigkeit/Gründe für Distanzunterricht

- Pandemiegeschehen (einzelne Schülerinnen und Schüler, einzelne oder mehrere Klassen bzw. Jahrgänge / Kohorten, können nach Anordnung des Gesundheitsamtes nicht in die Schule kommen, z.B. bei angeordneter Quarantäne oder häuslicher Isolation).
- Lehrkräfte können aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation nur begrenzt oder gar nicht für Präsenzunterricht eingesetzt werden.

- **Sonderform:**

Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören bzw. bei Beurlaubung aus wichtigem Grund.

Hohe Krankenstände, der Unterrichtsbetrieb kann nur eingeschränkt stattfinden

Grundsätze

- Distanzunterricht ist nur eine temporär begrenzte Maßnahme.
- Distanzlernen soll möglichst gleichmäßig über die Lerngruppen eines Jahrgangs verteilt stattfinden.
- **Prioritätenliste für Präsenzunterricht**
 - Die Abschlussjahrgänge 9 und 10 (ggfs. vorrangig die ESA-Schüler*innen der 9. Klassen) erhalten ebenso wie der neu eingeschulte 5. Jahrgang bzw. grundsätzlich die unteren Jahrgänge 5 und 6 möglichst viel, im Idealfall durchgängig Präsenzunterricht; gegebenenfalls kann auch in diesen Jahrgängen aufgrund der konkreten Situation ein rollierender Präsenzunterricht im Wechselmodell bzw. „Schichtbetrieb“ erforderlich sein;
 - Schüler*innen mit besonderen Bedarfen (z.B. DaZ, Förderschwerpunkt „Lernen“)

- Schüler*innen, die zu Hause keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten des selbstständigen Lernens haben

Dokumentation

Distanzlernen wird ebenso dokumentiert wie Präsenzlernen (Tauschordner bei IServ: sowohl Unterrichtsinhalte als auch die Anwesenheit mit Hinweisen zu fehlenden / entschuldigenden Schüler*innen werden durchgehend nachvollziehbar dokumentiert)

Umfang der Aufgaben und Lernzeit

Die Lernzeit zu Hause liegt in der Regel unterhalb der Zeit, die die Kinder sonst in der Schule verbringen. Aufgabenumfänge entsprechen also nicht der Zeit, die entsprechende Unterrichtsstunden umfassen würden. Das liegt u.a. daran, dass im Präsenzunterricht auch andere Arbeitsformen wie z.B. Unterrichtsgespräche, Partner- und Gruppenarbeiten und das Vorstellen von Arbeitsergebnissen Zeit beanspruchen.

Unterrichtsinhalte

Unterrichtsinhalte im Präsenzunterricht und im Distanzlernen müssen miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden, insbesondere dann, wenn nur Lehrkräfte vom Homeoffice aus arbeiten.

Beim Distanzlernen als „Sofortmaßnahme“ müssen die Aufgaben und Inhalte den Jahrgangsstufen angemessen sein und von den Fachanforderungen abgedeckt sein.

Vorbereitung

Eltern sowie Schüler*innen werden darüber informiert, dass die allgemeine Kommunikation besonders während des Distanzlernens auf digitalem Weg verläuft. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verbindlich dazu verpflichtet, IServ und WebUntis (schul)täglich abzurufen.

Das Abrufen ist auch über entsprechende Apps unabhängig vom verwendeten Endgerät, z.B. auch über Mobiltelefone, möglich. Eltern stellen der Schule (z.B. über die Klassenelternvertreter*innen oder die Klassenlehrkräfte) eine E-Mail-Adresse zur Kommunikation zur Verfügung. Allen weiteren Mitgliedern der Schulgemeinschaft wurde bereits eine E-Mailadresse seitens der Schule zugewiesen; sowohl alle Lehrkräfte als auch alle Schüler*innen haben über IServ eine Schul-E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation im Distanzlernen zu nutzen ist.

Die Klassenlehrkräfte verschaffen sich in regelmäßigen Abständen einen Überblick und überprüfen, ob ihren Schüler*innen in deren Elternhäusern eine ausreichende und geeignete Ausstattung für das Lernen auf Distanz, immer bezogen auf die jeweilige aktuelle Situation, zur Verfügung steht. Dazu gehört u.a. das Vorhandensein eines Rechners, möglichst eines Laptops oder Tablets, oder die Erfassung der Mehrfachnutzung

von Geräten. Bei Bedarf kann ein Leihgerät aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes beim Schulträger durch die Eltern beantragt werden; weitere Einzelheiten regelt die Gemeinde Wentorf bei Hamburg als Schulträger.

Kenntnisse im Umgang mit den IServ-Modulen sollen seitens der Schule im Rahmen des (Präsenz)Unterrichts vorrangig durch die Klassenlehrkräfte, z.B. in den Klassenlehrerstunden, als auch durch die Fachlehrkräfte eingeübt und trainiert werden. ~~Lehrkräfte nutzen in der Regel zu Hause die eigenen Endgeräte.~~

Die Eltern unterstützen ihre Kinder beim Lernen auf Distanz und sollen ihren Kindern die Möglichkeit einer angemessenen Lernatmosphäre und Lernumgebung schaffen. Sollte dies zu Hause aufgrund besonders erschwerter Gegebenheiten im Einzelfall nicht möglich sein, kann die Schule hierfür Räume zur Verfügung stellen.

Die Eltern tragen auch dafür Sorge, dass ihre Kinder die Aufgaben in einem angemessenen Zeitraum erledigen.

Die Teilnahme an digitalen Unterrichtsformen ist für alle Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Schulpflicht verbindlich und geht ebenso wie der Unterricht in Präsenzzeit in die Bewertung mit ein (bzw. entsprechend der jeweils geltenden Regelungen). Bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung muss eine Nicht-Teilnahme am Distanzunterricht, insbesondere bei Abwesenheit bei den Videokonferenzen, durch die Eltern rechtzeitig vorher bei der jeweiligen Lehrkraft telefonisch oder schriftlich per Mail entschuldigt werden.

Bereitstellung der Lerninhalte

Grundsätzlich sind die jeweiligen Fachlehrer für ihre Klassen im Falle des Distanzlernens verantwortlich, digital die zu vermittelnden Lerninhalte für alle Fächer bereit zu stellen, wobei selbstverständlich fachspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

Bezüglich der Art der gestellten Aufgaben ist auf ausreichend Abwechslung sowie unterschiedliche Methoden und Tätigkeiten zu achten. Die Aufgabenformate sollten dementsprechend wechseln zwischen kurzfristigen Übungen und langfristigen Projektlernen, zwischen Stofffestigung und Stoffneuerarbeitung sowie zwischen Einzelarbeit und soweit wie möglich Lernen in digitaler Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Lerngruppe.

Die Grundzüge dafür werden in den Fachschaften bzw. in den Fachkonferenzen abgestimmt. Die Grundlage dafür bilden die Fachanforderungen und das schulinterne Fachcurriculum.

Die eingeführten Lehrbücher, Arbeitshefte usw. werden daher weiterhin eingesetzt.

Wichtig ist, dass sie bei der Ankündigung von Lernen auf Distanz von allen Schüler*innen mit nach Hause genommen werden und nicht in der Schule verbleiben.

Digitale Lernmaterialien haben ein für alle betrachtbares und sicheres Format zu haben (PDF oder JPG, ggf. auch Docx). Gleiches gilt für die zurückgesendeten Schülerarbeiten.

Für die Bereitstellung der Aufgaben gibt es seitens der Schule zurzeit unterschiedliche digitale Möglichkeiten:

- IServ - Aufgabentool
- Videokonferenzen
- verschiedene Lern-Apps, wie z.B. die Anton-App
- Verlinkung zu Lehrvideos und Tutorials
- etc.

Die Aufgabenart und der Umfang sind innerhalb der Jahrgangsstufen und zwischen den Fächern abzustimmen und an die häusliche Lernsituation anzupassen. Die tägliche Lernzeit zu Hause sollte dabei unterhalb der tatsächlichen Stundenplanzeit liegen. Aufgaben werden also nicht immer in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt, da organisatorische und technische Schwierigkeiten, aber auch Konzentrationsprobleme bei den Schüler*innen berücksichtigt werden müssen.

Bei einem Hybridunterricht mit teilweise Präsenzunterricht ist die Präsenzzeit bei der Zeit für das digitale Lernen zu berücksichtigen. Aufgaben sind so zu stellen, dass sie während der normalen Unterrichtszeit einschließlich des Nachmittags an Schultagen erledigt werden können. Die Stellung von Langzeitaufgaben ist möglich und in einigen Fällen ausdrücklich erwünscht. Das Hybrid- oder Distanzlernen wird von allen Lehrkräften in geeigneter Form analog zum Klassenbuch dokumentiert.

Allerdings sollte in diesem Fall eine regelmäßige Kontaktaufnahme und Begleitung der Schülerschaft seitens der Lehrkraft über IServ, Videokonferenz oder auch Telefonaten erfolgen. Umgekehrt sind auch die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, eigenständig den Kontakt zu ihren Lehrkräften zu halten.

Unter der Beschreibung der Aufgaben erfolgt alles Weitere an Erläuterungen und Vereinbarungen, wie den Terminen zu Videokonferenzen und ggfs. die vorherige Angabe verbindlicher Abgabetermine.

Begleitung des Lernprozesses

Die Schüler*innen bearbeiten je nach Lernsituation analog und/oder digital die Lerninhalte. Eine Lesebestätigung bzw. das Rücksenden der bearbeiteten Aufgaben im vorgegebenen Zeitraum ist seitens der Schülerinnen und Schüler verbindlich.

Eine Austauschmöglichkeit innerhalb der Schülerschaft kann seitens der Lehrkräfte angeboten bzw. initiiert werden (Chat, Messenger, IServ o.a.).

Der Kontakt von Schüler*innen zu den Lehrkräften erfolgt normalerweise per Mail über IServ. Lehrkräfte sollen darauf zeitnah reagieren. Telefonischer Kontakt findet im Idealfall schwerpunktmäßig zu vorab vereinbarten Zeiten statt.

Grundsätzliche Regelungen (ggfs. konkretisiert durch anderslautende Vorgaben des Ministeriums):

Die **Klassenlehrkräfte** sollen im Rahmen des Distanzlernens mit allen Schüler*innen ihrer Klasse verbindlich mindestens einmal die Woche per Videokonferenz (als Klassenlehrerstunde) über IServ oder telefonisch und bei Bedarf auch darüber hinaus zusätzlich Kontakt aufnehmen.

Hier geht es auch darum, für die Schüler*innen der eigenen Klassen als Ansprechpartner*in bei Sorgen und Nöten oder psychischen Problemen bereitzustehen, ihnen aus dem Distanzlernen (besonders bei Quarantäne oder häuslicher Isolation) soziale Kontakte zu ermöglichen und mit ihnen in der Pandemie-Ausnahmesituation eng in Kontakt zu bleiben, ggfs. mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterin. Außerdem stehen sie als Ansprechpartner*in bei technischen Fragen zur Verfügung.

Alle Fachlehrkräfte der Klassen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch sollten im Rahmen des Distanzlernens verbindlich 3x wöchentlich eine Videokonferenz (im Zeitumfang einer Unterrichtsstunde) im Kleingruppenformat mit ihren Schüler*innen durchführen; zusätzlich sollen alle anderen Fächer im 1x wöchentlichen Zeitraum mit ihren Schüler*innen zu einer Videokonferenz (im Zeitumfang einer Unterrichtsstunde) im Kleingruppenformat über IServ zusammenkommen. Außerdem stehen die Fachlehrkräfte als Ansprechpartner*in bei inhaltlichen Fragen zum Unterricht zur Verfügung.

Videokonferenzen

Die **Teilnahme** der Schüler*innen an den Videokonferenzen ist **verpflichtend**.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schwerpunkt Lernen oder emotional-soziale Entwicklung erhalten ihre individuellen Arbeitsaufträge von den Sonderpädagog*innen, die sie regulär betreuen, und geben sie bearbeitet auch an diese zurück. Dies erfolgt immer in enger Absprache mit den Klassen- bzw. Fachlehrkräften. Die konkrete Organisation des Lernens auf Distanz, z.B. ein zeitlicher Ablaufplan oder die Terminierung von Videokonferenzen, wird bei Eintreten des Bedarfsfalls - an die jeweilige konkrete Situation angepasst - so schnell wie möglich durch die Schulleitung erstellt. Sollten für eine Schülerin oder einen Schüler während des Distanzlernens keine Möglichkeit bestehen, Arbeitsmaterialien herunterzuladen, bzw. auszudrucken, sind die jeweiligen Lehrkräfte dafür verantwortlich, die Materialien in Papierform im Eingangsbereich der Gemeinschaftsschule Wentorf in entsprechenden Klassenboxen wie schon in der Zeit vor den Sommerferien zu hinterlegen. Die betroffene Schülerin oder der Schüler ist dann verpflichtet, sich regelmäßig das Material in der Schule abzuholen und bearbeitete Materialien auch auf diesem Wege zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzugeben. In Ausnahmefällen, z.B. bei angeordneter Quarantäne, kann in Absprache das Material auch von anderen Personen abgeholt oder durch die Schule postalisch zugestellt werden

Leistungsbewertung und Rückmeldungen durch die Lehrkräfte

Schülerinnen und Schüler dürfen keine Nachteile durch das häusliche Lernen im Homeschooling bzw. durch das teilweise oder vollständige Lernen auf Distanz erfahren. Das im Distanzlernen angeeignete Wissen kann im Präsenzunterricht in Form von Leistungsnachweisen, Klassenarbeiten oder Tests oder anderen Überprüfungsformaten (beispielsweise im Rahmen von Unterrichtsbeiträgen) abgeprüft werden. Eine Feststellung des Lernstandes im Distanzlernen erfolgt über die Einsicht der zurückgesendeten Schülerarbeiten und über die Beteiligung bei Videokonferenzen. Diese Lernleistungen sind ebenso wie der Präsenzunterricht in die Gesamtbewertung einzubeziehen.

In beiden Lernformen sind die Lehrkräfte angehalten, zeitnah und transparent eine Rückmeldung an jede/n Schülerin/Schüler über die Bearbeitung der gestellten Aufgaben zu geben bzw. zusätzliche Unterstützungsangebote zu machen.

Insbesondere können auf Grund der Umstände nicht immer alle im häuslichen Bereich zu bearbeitenden Aufgaben korrigiert werden. Daher sollte verstärkt die Möglichkeit einer Selbstkontrolle gegeben sein.

Veröffentlichung: Das vorliegende Konzept steht auf der Homepage der Gemeinschaftsschule zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert und an die jeweilige Situation angepasst (letzte Aktualisierung: 8.1.2021).